

Allgemeine Geschäftsbedingungen

§1 Aus- und Rückgabe der Boote

1.1. Die Vermietung unserer Boote erfolgt nur an Personen, die das 18. Lebensjahr vollendet haben sowie gegen Angabe der Personalien (Name, Anschrift, Personalausweisnummer) und gegen Vorlage des Personalausweises oder eines anderen gültigen Dokuments mit Passbild. Der Bootsführer muss in Besitz eines gültigen Führerscheines der Klasse B (Autoführerschein) sein, muss die 0,0 Promille Grenze einhalten und darf folglich vor und während der Fahrt kein Alkohol oder andere berauschende Mittel konsumieren.

1.2. Die Boote sind bis spätestens 5 Minuten vor Mietende am Anlegesteg zurück zu geben. Eine vorzeitige Rückgabe, berechtigt nicht zur Rückforderung des Mietpreises.

1.3. Der Mieter verpflichtet sich die Boote in einem Ordnungsgemäßen Zustand zurück zu geben. Im Falle der übermäßigen Verschmutzung der Boote wird eine erhöhte Reinigungspauschale in Höhe von 50 Euro sofort fällig.

1.4. Für liegen gelassene, verloren gegangene oder vergessene Sachen des Mieters und seiner Begleitung/en wird keine Haftung übernommen.

§2 Reservierung, Stornierung

2.1. Die Boote können im Voraus unter der Angabe richtiger und vollständiger Daten reserviert werden. Die Reservierung erfolgt in der Regel elektronisch im Internet. Fernmündliche Reservierungen werden nicht entgegengenommen und sind auf jeden Fall, um Verbindlichkeit zu erlangen, schriftlich per Mail zu bestätigen. Eine schriftliche Reservierungsbestätigung erfolgt in jedem Fall.

2.2. Der Mieter kann bis zu 14 Tag vor dem vereinbarten Mietbeginn von der Buchung zurücktreten. In diesem Fall erhält der Mieter einen Gutschein über die Höhe der Buchung. Bei einer kurzfristigen Stornierung weniger als 14 Tage verfällt die geleistete Zahlung. Bei Nicht-Antritt ohne Stornierung ist der komplette Rechnungsbetrag fällig.

2.3. Schlechtes Wetter und/oder Hochwasser berechtigen nicht zum Rücktritt und Rückerstattung. Jedoch kann man ein Ausfall-Paket dazu buchen, dann erhält man, falls die Buchung aufgrund von schlechtem Wetter nicht stattfinden kann, einen Gutschein.

2.4. Der Vermieter ist grundsätzlich verpflichtet, die reservierten Boote für den Zeitraum der Buchung zur Verfügung stellen. Dieser Verpflichtung muss der Vermieter nicht nachkommen, wenn dem besondere Umstände entgegenstehen (z.B. verspätete Rückgabe des Vormieters, vorheriger Unfall des Bootes, Defekte am Bootsrumpf, Motor und anderen wichtigen Teilen) oder ihn kein Verschulden trifft. Für die Zeit der Leistungsunfähigkeit des Vermieters ist der Mieter von seiner Zahlungspflicht befreit. Schadenersatzansprüche an den Vermieter durch dessen Leistungsunfähigkeit werden ausdrücklich ausgeschlossen. Der Mieter ist bei der Verspätung der Übergabe mindestens 60 Minuten an die Reservierung gebunden.

§3 Zahlung des Mietpreises/Kaution

3.1. Mit Durchführung der Buchung ist die Zahlung des gesamten Mietbetrages innerhalb 3 Tagen per Überweisung fällig.

3.2. Als Kaution muss vor der Verleihung eines Bootes vom Mieter der Betrag von 200,- € in BAR hinterlegt werden. Im Falle eines Schadens wird die Kaution einbehalten. Nach Überprüfung und Bearbeitung des Schadens, wird die Kaution je nach Schadenswert, Arbeits- und Bearbeitungsaufwand abgerechnet bzw. zurückerstattet.

§4 Unverfügbarkeit

4.1. Wenn der Vermieter wegen unvorhergesehener Ereignisse nicht im Stande ist das Boot zur Verfügung zu stellen, erhält der Mieter alle bereits geleisteten Zahlungen in voller Höhe zurück.

4.2. Der Vermieter ist nicht verantwortlich für Gewässersperrungen, Schifffahrtsbeschränkungen oder sonstige Unterbrechungen in Notfällen, sowie in Fällen von Hochwasser, Niedrigwasser, Streik oder Ähnlichem.

§5 Allgemeines Verhalten, Aufsichtspflicht

5.1. Den Anweisungen des Vermieters bzw. für Ihn tätiger Personen ist zu Ihrer Sicherheit Folge zu leisten.

5.2. Die Steganlagen dürfen nur nach Aufforderung betreten werden.

5.3. Das Betreten und Verlassen der Boote ist nur am Anlegesteg gestattet. Es dürfen keine Personen außerhalb unserer An- und Ablegestelle die Boote betreten. Im Falle vom Zustieg nicht angemeldeter Personen oder bei Mitnahme von Getränken, die nicht von Main Grillboat erworben worden sind, erfolgt eine Strafanzeige und eine Geldstrafe in Höhe von 500€.

5.4. Für die Nutzung unserer Boote gilt die Sportbootvermietungsordnung – Binnen, die zur Einsicht ausliegt.

5.5. Schwimmwesten erhalten alle Kunden obligatorisch und sind vor Betreten des Steges anzulegen. Der Vermieter haftet nicht für Schäden, die durch den Nichtgebrauch einer Schwimmweste entstehen.

5.6. Für die Nutzung unserer BBQ Donuts gilt u.a. die Höchstzulässige Personenzahl von maximal 9 Personen + Bootsführer.

5.7. Die Mitnahme von Hunden ist gestattet.

5.8. Der Bootsführer hat darauf zu achten, dass er in der Lage ist das Wasserfahrzeug zu führen. Der Bootsführer muss die 0,0 Promille Grenze einhalten und darf folglich vor und während der Fahrt kein Alkohol oder andere berauschende mittel konsumieren. Der Zuwiderhandlung führt zum Verlust des Versicherungsschutzes. Hier muss der Bootsführer für aufkommende Forderungen oder Schäden haften.

5.9. Baden vom Boot aus ist verboten und erfolgt ohne Zustimmung des Vermieters und auf eigene Gefahr. Es wird von Seiten des Vermieters keine Haftung für Schäden oder Verletzungen, die durch die Zuwiderhandlung entstehen übernommen.

5.10. Angetrunkene Personen dürfen das Boot nicht betreten. Eine Rückerstattung ist in diesem Fall ausgeschlossen.

5.11. Der Bootsführer ist verpflichtet und haftet dafür, stark alkoholisierte Personen sofort am Ufer rauszulassen.

5.12. Das Schleusen ist Kunden nicht erlaubt.

5.13. Den Schiffen der kommerziellen Schifffahrt, Wassersportlern sowie Booten ohne Motorantrieb ist immer Vorfahrt zu gewähren.

5.14. Im Bereich das Oberwasser der Staustufe Würzburg ist aufgrund des Flussverlaufes, Brückendurchfahrten, Schleuseneinfahrt und teilweise starker Freizeitnutzung des Maines aufmerksam zu agieren.

Es darf zu keiner Annäherung an Tankschiffe kommen.

Der tote Winkel beträgt bei großen Schiffen 250m. Daher sollte überwiegend am Rand (außerhalb der Fahrrinne) gefahren bzw. aufgehalten werden.

5.15. Es ist untersagt sich dem Ufer mehr als 10m anzunähern. Es besteht Beschädigungsgefahr für den Außenbordmotor.

5.16. Bei aufkommendem schlechtem Wetter mit zu erwartenden Windstärken von 4 (20-28 km/h) oder mehr hat der Mieter unverzüglich den Schirm des BBQ-Donuts zu schließen und zurück zum Hafen zu kommen.

5.17. Das Benutzen oder Verwahren von Flüssigen Brennstoffen oder Grillanzündern und anderen Brandbeschleunigern ist auf den Booten nicht gestattet.

5.18. Freilaufende Gänse, Enten etc. dürfen in keinem Fall vom Boot aus mit Brot oder sonstigen Speisen gefüttert werden.

5.19. Müll und Speisereste sind vom Mieter selbst in den dafür vorgesehenen Behältern zu entsorgen. Abfälle dürfen in keinem Fall in das Wasser oder sonst in der freien Natur entsorgt werden.

5.20. Der Vermieter ist berechtigt, stark Alkoholisierte Personen von einer Tour auszuschließen. Ein Rückzahlungsanspruch ist in diesem Fall ausgeschlossen.

5.21. Alle von Main Grillboat angebotene Arrangements. Nicht verzehrte Speisen und Getränke, welche in unseren Arrangements enthalten sind, dürfen mit von Board genommen werden und sind von einer Rückerstattung ausgeschlossen.

5.22. Zuwiderhandlung führen zur sofortigen Beendigung des Mietverhältnisses ohne Rückzahlungsanspruch auf den restlichen Mietpreis.

5.23. Unsere Boote sind mit CD Spieler mit MP3 Funktion ausgestattet. Sollte mitgebrachte Musikplayer oder gebrannte CD`s nicht funktionieren berechtigt dies nicht zu einer Rückerstattung.

5.24. Bei versehentlichem Auslösen einer Rettungsweste werden die Wiederinstandsetzungskosten (15€) vom Verursacher zurückverlangt.

§6 Schäden, Transport, Transportschäden

6.1 Eventuell auftretende Schäden oder Mängel sind unverzüglich zu melden.

6.2 Nicht gemeldete Schäden werden als grob fahrlässig bzw. vorsätzlich angesehen.

6.3 Während der Mietzeit ist der Mieter für die Sicherung des Mietobjektes bzw. des Zubehörs verantwortlich. Verlorengegangenes oder beschädigtes Zubehör ist dem Vermieter unverzüglich Anzuzeigen. Außerdem ist der Wert des verlorenen Gegenstandes zu erstatten.

6.4 Bei Unfällen hat der Mieter dem Vermieter bei Rückgabe des Bootes über alle Einzelheiten schriftlich unter Vorlage einer Skizze zu unterrichten.

§7 Versicherung

7.1. Im Mietpreis sind eine Vollkasko- und eine Haftpflichtversicherung eingeschlossen (Selbstbeteiligung in Höhe der Kautions). Im Fall von Havarien, Unfällen oder sonstigen Schäden die durch den Mieter verschuldet werden, hat der Mieter unverzüglich den Vermieter zu verständigen und Verhaltensanweisungen abzuwarten.

7.2. Ohne vorherige Zustimmung des Vermieters darf der Mieter bei einem Unfall weder Schuld noch Haftung gegenüber Dritten anerkennen oder das Boot reparieren lassen oder sonstige Kosten veranlassen. Eine Havarie oder ein Unfall berechtigen nicht zur Minderung des Mietpreises oder zu Schadenersatz, außer es liegt ein auffälliger schwerer Fehler am Boot vor und den Vermieter oder seine Erfüllungsgehilfen trifft ein Verschulden an diesem Fehler. Es besteht weder eine Versicherung für den Mieter selbst oder seine Mitreisenden, noch für von Ihm an Board gebrachte Sachen.

§8 Haftung

8.1. Es wird generell keine Haftung für Schäden oder Verletzungen übernommen.

8.2. Eltern haften für Ihre Kinder. Eltern/andere Aufsichtspersonen haben Ihrer Aufsichtspflicht nachzukommen und sind für die Sicherheit Ihrer/der zu beaufsichtigenden Kinder/Personen (Tragen von Schwimmwesten, Verhalten im Boot usw.) verantwortlich. Der Vermieter ist von etwaigen Aufsichtspflichten ausdrücklich befreit.

8.3. Bei grob fahrlässig oder vorsätzlich verursachten Schäden (z.B. unsachgemäßer Umgang, Unaufmerksamkeit, Trunkenheit) haftet der Mieter neben den direkten Bootsschäden auch für Folgeschäden (z.B. Ausfall der Boote wegen Reparatur, Sachverständigenkosten).

8.4. Der Mieter hat bei Übernahme der Mietsache diese auf etwaige Schäden zu untersuchen und diese unverzüglich anzuzeigen. Mit dem Ablegen von der Anlegestelle erkennt der Mieter die Mietsache als vertragsgemäß und einwandfrei an.

§9 Fotorecht

9.1. Bilder/ Fotos die an der Vermietstation, auf den Booten durch Mitarbeiter der Firma Main Grillboat fotografiert werden, sind das Eigentum der Firma Main Grillboat und es besteht das uneingeschränkte Nutzungs-/bzw. Bearbeitungsrecht. Sollte das uneingeschränkte Nutzungsrecht/ Bearbeitungsrecht der Bilder nicht gewünscht sein, dann ist dies schon bei der Buchung schriftlich anzuzeigen. Wir weisen darauf hin, dass die Fotos ausschließlich für die Fotogalerie der Homepage/ Werbeträgern der Firma Main Grillboat genutzt werden.

§10 Schlussbestimmungen

10.1. Mündliche Nebenabreden werden nicht getroffen. Änderungen des Vertrages (Bootsverleihscheines) bedürfen der Schriftform.

§11 Fristlose Kündigung

11.1. Verletzt eine Partei ihre sich aus dem Vertrag ergebende Pflichten in grober Weise, hat die jeweils andere Partei das Recht, den Vertrag mit sofortiger Wirkung fristlos zu kündigen. Eine grobe Pflichtverletzung des Mieters ist insbesondere das Verschmutzen von Gewässern oder Uferbereichen, die Untervermietung von Wasserfahrzeugen oder das Verbringen derselben in andere Gewässer. Im Fall der fristlosen Kündigung seitens des Vermieters kann der Mieter eine Rückzahlung bereits geleisteter Miete nicht verlangen. Eine etwa noch nicht gezahlte Miete bleibt in voller Höhe fällig.

§12 Salvatorische Klausel

12.1. Sollte eine Bestimmung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam sein, berührt dies nicht die Wirksamkeit der Bedingungen im Übrigen. An die Stelle einer etwa unwirksamen Bestimmung tritt eine ihren Inhalt entsprechende wirksame Bestimmung, die dem mutmaßlichen Willen der Parteien entspricht.

§13 Anerkennung der AGB

Mit der Unterschrift unter den Mietvertrag/Einverständniserklärung oder dem Anklickfeld bei der Online Reservierung werden die Allgemeinen Geschäftsbedingungen anerkannt. Geltung weiterer Bestandteile dieser AGB ist die Sportbootsverordnung – Binnen deren Bestimmungen hiermit ebenfalls anerkannt werden.